



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

EINGEGANGEN

03. Aug. 2022

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Heilbr

BERICHT

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2014
der Gemeinde Wimmelburg**

Az.: 14.51.22
Datum: 02.08.2022
Prüfungszeitraum: 21.03.2022 – 02.08.2022
Prüferin: Frau Schulz

0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis.....	2
1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	6
5.1	Ergebnisrechnung.....	7
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich.....	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva.....	8
5.4.2	Bilanzpassiva.....	10
5.5	Anlagen.....	11
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	12

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2014 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) bzw. des ab 01. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindegeldverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Da die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 24.10.2013 erlassen. Gleichzeitig wurde die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	1.163.600 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.334.300 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.019.600 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.146.400 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	283.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	384.200 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	103.300 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	800.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	400 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.
	Gewerbesteuer	360 v. H.

B₁ Der Ergebnisplan für das Jahr 2014 war entgegen den Bestimmungen des § 90 Abs. 3 GO LSA nicht ausgeglichen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde sah mit der Verfügung vom 02.12.2013 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung ab.

Gleichzeitig wurde angeordnet, dass durch den Bürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 GemHVO eine Haushaltssperre zu verfügen und der KAB unverzüglich anzuzeigen ist. Die Haushaltssperre wurde am 03.12.2013 vom Bürgermeister ausgesprochen.

Außerdem wurde angeordnet, dass der KAB bis zum 30.06.2014 eine prüffähige Eröffnungsbilanz mit Anhang vorgelegt wird. Dieser Aufforderung kam die Gemeinde nicht nach. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wimmelburg zum 01.01.2013 wurde mit Datum 20.10.2016 erstellt und dem RPA übergeben.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 800.000 EUR wurde zur Kenntnis genommen.

Das entsprechend § 94 Abs. 3 GO LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a - g gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden, abweichend vom RdErl. des MI vom 01.07.2011 die gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 ab 01.01.2017 verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2014 stellte der Bürgermeister am 08.03.2021 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 10.03.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2013 wurde am 08.03.2022 ausgefertigt und auf dem Ausdruck vom 09.03.2022 vom Bürgermeister der Gemeinde per 31.12.2014 unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2014	Bilanz zum 31.12.2014		Ergebnisrechnung 2014
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -131,47 €	<u>Anlagevermögen</u> 6.008.956,56 €	<u>Eigenkapital</u> 580.361,51 € -> dav. Jahresergebnis -33.255,42 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.207.672,98 €
<u>Einzahlungen</u> 1.045.357,67 €	<u>Umlaufvermögen</u> 83.922,35 € -> davon liquide Mittel -10.905,46 €	<u>Sonderposten</u> 3.439.272,23 €	Außerordentliche Erträge 64,05 €
<u>Auszahlungen</u> 1.056.131,66 €	<u>RAP</u> 0,00 €	<u>Rückstellungen</u> 15.000,00 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.240.992,45 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. -10.905,46 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.044.908,45 €	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
	<u>Bilanzsumme</u> 6.092.878,91 €	<u>RAP</u> 13.336,72 €	<u>Jahresfehlbetrag</u> -33.255,42 €
		<u>Bilanzsumme</u> 6.092.878,91 €	

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und -verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit ./ 33.255,42 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbesserte sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 146 TEUR.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Diese stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 265.812,38 EUR |
| Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2014 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel für die Tilgung von Krediten von 103.389,45 EUR bzw. zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. | |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit | 12.319,32 EUR |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen ausreichend Finanzierungsmittel zur Verfügung. | |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | ./ 243.389,45 EUR |
| Der negative Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde höhere Tilgungen geleistet hat, als sie neue Verbindlichkeiten eingegangen ist. Die Verschuldung aus Investitionskrediten und aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. | |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln | 42.178,14 EUR |

In der Finanzrechnung ist der Festbetragskredit i. H. v. 570.000,00 EUR enthalten. Lt. dem Rahmenvertrag für Liquiditätskredite vom 18.12.2014 wird der Gemeinde der Kreditbetrag auf dem gemeinsamen Girokonto der Verbandsgemeinde (DKB 831917) zur Verfügung gestellt.

B₃ Der im Berichtsjahr zusätzlich in Anspruch genommener Dispositionskredit i. H. v. 10.905,46 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung verbucht.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Fehlbetrag von ./ 33.255,42 EUR ab, der sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von ./ 33.319,47 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 64,05 EUR ergibt.

Entsprechend § 24 Abs. 1 GemHVO ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen, spätestens im fünften dem Haushaltsjahr folgenden Jahr.

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeinde Wimmelburg verfügte zum 31.12.2013 über eine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt 684.329,31 EUR. Für den Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2013 i. H. v. 70.712,38 EUR nutzte die Gemeinde Wimmelburg die Möglichkeit zum erleichterten Haushaltsausgleich gem. RdErl des MI vom 20.12.2012 i. V. m. dem Änderungserlass vom 22.11.2013, der Ergänzung vom 02.04.2014 und der RdVfg. LVwA vom 17.08.2016. Der Jahresfehlbetrag wurde mit Mitteln der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ausgeglichen.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel. Die Salden der Bilanz des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2013 wurde unter der Bilanzposition Eigenkapital als Fehlbetragsvortrag in die Bilanz 2014 übernommen

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 31.12.2014		
Aktiva	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 EUR	0,00 EUR
Sachanlagevermögen	5.647.632,70 EUR	./ 142.500,67 EUR
Finanzanlagevermögen	361.323,86 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	26.560,65 EUR	./ 16.178,52 EUR
privatrechtliche Forderungen	68.267,16 EUR	+ 44.001,50 EUR
liquide Mittel	./ 10.905,46 EUR	./ 10.773,99 EUR
<u>ARAP</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	6.092.878,91 EUR	./ 125.451,58 EUR

B₄ Die Darstellung der liquiden Mittel mit einem negativen Bestand ist zu beanstanden.

Unter Beachtung der GoB ist ein negativer Bestand der liquiden Mittel als Verbindlichkeit aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bei einer korrekten Verbuchung des negativen Kassenbestandes beträgt die Bilanzsumme der Aktiva nicht 6.092.878,91 EUR, sondern 6.103.784,37 EUR.

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, die Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Davon entfallen 94 % auf das Sachanlagevermögen, welches sich aufgrund der ordentlichen Abschreibungen i. H. v. insgesamt 222.535,27 EUR zum vorangegangenen Haushaltsjahr verringert hat.

Dieser Verringerung steht die Bilanzierung der Errichtung des Spielplatzes Wimmelburg in Höhe von 76.253,89 EUR als Anlage im Bau gegenüber. Die Bewertung der Baumaßnahme wird im Haushaltsjahr der Aktivierung des Vermögensgegenstandes betrachtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeigte die Übereinstimmung des Anlagevermögens lt. Bilanz mit dem Jahresanlagennachweis.

Forderungen

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Forderungen, da die 2013 erhobenen Gewerbesteuern und auch Forderungen aus sonstigen Finanzerträgen mehrheitlich beglichen wurden.

Die Erhöhung privatrechtlichen Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber der EÖB beruht auf der Erhebung von Forderungen der Gemeinde gegenüber der Wohnungsverwaltung Klama (+ 41.402,32 EUR).

Liquide Mittel

Zum 31.12.2014 betragen die liquiden Mittel ./ 10.905,46 EUR (Vorjahr: ./ 131,47 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2014 und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt. Bezüglich des Kassensollbestandes der Finanzrechnung wird auf B₃ (S. 7) des Prüfberichtes verwiesen.

Nach dem System der doppelten Buchführung weisen die Bilanzpositionen nur positive Werte aus. Ein negativer Bankbestand ist im Ergebnis der Jahresabschlussbuchungen unter den Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die fehlende bilanzielle Umbuchung des negativen Kassenbestandes in die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird mit der B₄ auf Seite 8 des Berichtes gerügt.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 10.773,99 EUR verringert. Von der Gemeinde mussten Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Wimmelburg per 31.12.2014 sind im Folgenden dargestellt:

Bilanz 31.12.2014		
Passiva	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital (Jahresfehlbetrag)	580.361,51 EUR	./ 33.255,42 EUR
Sonderposten	3.439.272,23 EUR	./ 43.970,75 EUR
Rückstellungen	15.000,00 EUR	./ 3.372,80 EUR
Verbindlichkeiten	2.044.908,45 EUR	./ 51.158,38 EUR
PRAP	13.336,72 EUR	+ 6.306,67 EUR
Bilanzsumme	6.092.878,91 EUR	./ 125.451,68 EUR

Bei einer korrekten Buchung des negativen Kassenbestandes als Verbindlichkeit erhöht sich die Bilanzsumme der Passiva auf 6.103.784,37 EUR.

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, die Rückstellungen sowie auf die Verbindlichkeiten.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Ausnahme bilden die Sonderposten aus der Investitionspauschale bis 2012.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 3.439.272,23 EUR ausgewiesen.

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um Sonderposten aus der Investitionspauschale für nicht zugeordnete Maßnahmen i. H. v. 43.353,00 EUR, aus Beiträgen i. H. v. 55.091,66 EUR sowie aus sonstigen Sonderposten i. H. v. 2.687,03 EUR.

Den Zugängen stehen Abgänge aus der Auflösung der Sonderposten i. H. v. insgesamt 145.102,44 EUR gegenüber.

Rückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2014 hatte die Bilanzposition einen Wert von 15.000,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand aufgrund der Auflösung der Rücklagen für die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 und 2012 in Höhe von jeweils 2.000,00 EUR, der Verzugs- und Stundungszinsen bezüglich der Kreisumlage i. H. v. 2.372,80 EUR und der Bildung der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 i. H. v. 3.000,00 EUR um insgesamt 3.372,80 EUR verringert.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten beträgt 2.044.908,45 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2014. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 51.158,38 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* reduzierten sich aufgrund der vereinbarten Tilgungen um 103.389,45 EUR auf 461.671,84 EUR. Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht weisen zum 31.12.2014 *Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten* von insgesamt 1.384.940,00 EUR aus. Diese resultieren aus dem Kassenfestbetragskredit von 570.000,00 EUR und den vom Land Sachsen-Anhalt gewährten Liquiditätshilfe i. H. v. 814.940,00 EUR, die in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 ausgereicht wurden. Ein im Berichtsjahr zusätzlich in Anspruch genommener Dispositionskredit i. H. v. 10.905,46 EUR wurde zum Jahresabschluss nicht in die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten umgebucht. Diesbezüglich wird auch auf die B₄ (S 8 des Berichtes) verwiesen.

Gegenüber dem HHjahr 2013 ist eine Minderung des Liquiditätskredites um 140.000,00 EUR zu verzeichnen. Der mit der Haushaltssatzung von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Kreditrahmen von 800.000,00 EUR wurde nicht überschritten.

Der Bestand der *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 192.887,19 EUR, was im Wesentlichen auf die Kreisumlage i. H. v. 193.360,00 EUR zurückzuführen ist.

Passive Abgrenzungsposten (PRAP)

Das Haushaltsjahr 2014 weist in der Bilanz Passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 13.336,72 EUR aus, die aus der Abgrenzung der Nutzungsgebühren des Friedhofes resultieren. Die stichprobenweise Prüfung der Abgrenzung der Nutzungsgebühren des Friedhofs anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Der Bilanzwert der PRAP wird bestätigt.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Übersichten zu übertragenden Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 KVG LSA waren dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigefügt. Übertragungen werden nicht ausgewiesen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wimmelburg, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2014 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 3 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Schütz
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin